

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 49 (1978)
Heft: 4

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzen Orientierung Kloten vor. Anschliessend gibt Herr Hellstern einen Einblick in die Tätigkeit der Arbeitsmarktbereiche des Kantons Zürich. Aus seinen Erläuterungen spürt man von Anfang an das Bestreben dieser Arbeitsstelle heraus, die vielfältig anfallenden Probleme nicht nur nach dem nackten Buchstaben zu entscheiden, sondern wo immer möglich den menschlichen Belangen gerecht zu werden.

Der Kanton Zürich ist aufgeteilt in 3 Arbeitsmarktbereiche:

1. Stadt Zürich,
2. Stadt Winterthur,
3. Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für die übrigen Kantonsteile.

Einer dieser drei Stellen müssen die Gesuche um Einstellung ausländischer Arbeitskräfte eingereicht werden. Nachdem eine Zuteilungskommission die Bedürfnisfragen abgeklärt hat (Kontingent!), wird das Gesuch der Kantonalen Fremdenpolizei und zuletzt der Eidgenössischen Fremdenpolizei zugeleitet, die ihrerseits sich über die persönlichen Verhältnisse des Gesuchstellers erkundigen. Abgelehnt werden aus fremdenpolizeilichen Gründen die Einreise von Ehefrauen mit minderjährigen Kindern. Ebenso die Einreise von Ehefrauen aus

entfernteren Ländern (Jugoslawien, Griechenland, Türkei), sofern der Ehemann nicht schon als Jahresaufenthalter in der Schweiz tätig ist. Bereits nach Ablauf eines Jahres ist den Jahresaufenthaltern der Stellen-, Berufs- oder Kantonswechsel erlaubt. Diese Möglichkeit fördert natürlich die Abwanderung und ist aus der Sicht der Heime nicht unbedingt begrüssenswert. Herr Hellstern legt denn auch den Heimleitungen nahe, diesem Problem durch gezielte Massnahmen, wie zum Beispiel Lohnanpassungen oder vermehrte Schulung in Personalführung, entgegenzuwirken.

Aus einer ganz andern Sicht stellt Frau Brunner das Angestelltenproblem dar: einerseits Personalbeschaffung für wenig attraktive Heime, andererseits Vermittlung von Stellensuchenden mit teilweise körperlichen und geistigen Gebrechen. Bevorzugt sind Kinderheime möglichst in Stadtnähe, verpönt Alters- und Pflegeheime. Dass es trotzdem immer wieder zu befriedigenden Lösungen kommt, soll als Aufmunterung dienen, die Dienste der Stellenvermittlung VSA vermehrt in Anspruch zu nehmen. Ob schon eine telefonische Anfrage von Frau Brunner registriert und ausgewertet wird, ist natürlich die Aufgabe eines Inserates im Stellenanzeiger stets erwünscht. Die entsprechenden Tarife können dem Fachblatt entnommen werden.

Ein Rundgang durch das Haus unter Leitung von Herrn und Frau Hosp schloss die Tagung.

Wie sich das gesamte Heim in einer heimeligen Atmosphäre anbot, verlief auch die gut vorbereitete Tagung und hinterliess in den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck. Den Heimleitern, Herrn und Frau Hosp, sowie den beiden Referenten, Frau Brunner und Herrn Hellstern, sei deshalb im Namen aller Teilnehmer für das Dargebotene herzlich gedankt.

Voranzeige: nächste Zusammenkunft voraussichtlich am 29. Juni in Meilen bei Herrn und Frau Müller. *W. Hitz*

Aus den Kantonen

Basel

Basel bereitet ein Uebergangsheim für Strafgefangene vor ihrer Entlassung vor. Das 5stöckige Mehrfamilienhaus an der Schanzenstrasse — in der Zeit der Hochkonjunktur als Personalhaus für den Kantonsspital gemietet und jetzt unterbesetzt — soll für 14 bis 19 Personen hergerichtet werden. Dieses Uebergangsheim soll nicht einfach eine Strafanstalt mit grösseren Freiheiten für die Insassen sein, sondern den Insassen beim Wiedereintritt in die Gesellschaft aktiv unterstützen. Schwerwiegende Probleme sind noch abzuklären.

Das Kantonale Kinderbeobachtungsheim in **Langenbruck** wird geschlossen, dies «aufgrund des eingehend begründeten Antrags der Auftragskommission», wie der Regierungsrat mitteilt. Eine Arbeitsgruppe soll in nützlicher Frist einen Bericht über die Neukonzeption des Heimes und der Wiedereröffnung vorlegen. Für das Personal soll gesorgt werden.

In **Muttens** fand der erste Spatenstich für die Erweiterung des Alters- und Pflegeheimes «zum Park» statt. Der Rohbau soll bis August 1978 dastehen.

Bern

Einen neuen Weg, Patienten zu helfen, ihnen beizustehen und sie aus ihrer Einsamkeit heraus zu befreien, versucht die Heimleitung samt Komitee der Frauen von **Dettenbühl-Wiedlisbach** zu gehen. Sie gründeten Patenschaften für die einzelnen Pflegebedürftigen. Das «bis an die Grenzen des Möglichen» zurückgestutzte Kreditbegehren für den Neubau des Alters- und Pflegeheimes (18,6 Mio.) ist genehmigt worden.

Die langjährige, vorbildliche Leiterin des Seeländischen Pflegeheimes **Mett** (eines der Asyls Gottesgnad) hat aus

Grossküchenverpflegung aus der Sicht der Altersheimköche

In unseren Sitzungen der ERFA-Gruppe der Altersheimköche wurde von verschiedenen Seiten das Problem der Grossküchenverpflegung zur Sprache gebracht. Einige Heime unserer Region werden von der Stadtküche beliefert. Davon wird ein Viertel unserer Teilnehmer betroffen, was von diesen nicht immer positiv empfunden wird. In erster Linie werden die davon betroffenen Köche und Köchinnen in der Ausübung ihres erlernten Berufes eingeschränkt, ihre fachlichen Kenntnisse, die sie sich in jahrelanger Praxis erworben haben, liegen brach, und das kreative Moment des Kochberufes fällt praktisch vollständig weg. Die Haupttätigkeit reduziert sich damit auf das Erwärmen der angelieferten Mahlzeiten. Diese Situation ist für die Betroffenen unbefriedigend, was sich auf die gesamte Atmosphäre eines Küchenbetriebes auswirken kann.

Wünsche und Anregungen der Heiminsassen können von der hauseigenen Küche nicht berücksichtigt werden. Ein Vorteil in dieser Hinsicht ist, dass allfällige Kritik nicht zulasten des Kochs geht, sondern unbeschadet an die Grossküche weitergeleitet werden kann.

In finanzieller Hinsicht bietet die Grossküchenverpflegung keine Vorteile. Die Kosten der hauseigenen Zubereitung liegen tiefer, auch wenn die Lohnkosten berücksichtigt werden, denn der personelle Aufwand lässt sich für das betreffende Heim durch die Grossküchenverteilung nicht vorbehaltlos reduzieren. Die Fertigstellung der Mahlzeiten, die alle gleichzeitig auf den Tisch gebracht werden müssen, kann nicht von ein oder zwei Personen bewältigt werden. Da die Angestellten zudem im Turnus arbeiten, ist für die regelmässige Ablösung ein ausreichender Personalbestand erforderlich. Zudem werden die Heime der Region Zürich an Sonntagen von der Stadtküche nicht beliefert, was regelmässigen Sonntagsdienst des Kochs, der Köchin oder einer geschulten Aushilfsperson erfordert.

Im Gesamten betrachtet überwiegen aus der Sicht der Altersheimköche die Nachteile bei weitem. Die ERFA-Gruppe würde eine Ausdehnung der Grossküchenverteilung als drastische Einschränkung in der Ausübung ihrer Tätigkeit und Aberkennung der bisher geleisteten Dienste empfinden.

Paul Baumgartner, Städtisches Pfrundhaus Zürich

Altersrückichten ihren Rücktritt angekündigt. Als neuer Verwalter und Heimleiter wird ab 1. Juni Alfred Rentsch, Gemeindepräsident von Pieterlen, dieses Amt antreten. Er gehört der Direktion des Heimes seit 10 Jahren an, ist seit 1972 Direktionspräsident und von Amtes wegen Verwaltungsrat der vereinigten Asyle Gottesgnad.

In der familieneigenen Schule «Nils Holgerson» in **Wattenwil** werden Kinder erzogen, die — oftmals nach langen Irrfahrten, zum Beispiel nach Aufenthalt an 20 (!) Pflegeorten — liebevoll aufgenommen und geführt werden, bis sie sich zurechtgefunden haben.

Kehrsatz will frühestens ab 1979 die Koedukation im Heim einführen.

Beim Bau von neuen Altersheimen im Amt **Aarwangen** hat dasjenige von Aarwangen Priorität, später Lotzwil und Roggwil. Es drängt sich ein zusätzlicher Stützpunkt für das obere Amt auf. Auch hier wird darauf verwiesen, dass man alte Leute nicht mehr verpflanzen soll. Die Betagten dürfen sich im Alter nicht als bevormundet vorkommen. «Wir haben Grundsätze, aber wir sind nicht stur», meinte der kantonale Fürsorgedirektor.

Braucht **Adelboden** ein Altersheim? Das Dorf hat weder einen Haushilfedienst noch einen Mahlzeitendienst für Betagte und Behinderte. Auswärts sollten nur geistig Anspruchslose und Notfälle aufgenommen werden. «Was wir nicht beurteilen können, ist die Niederlassung treuer Feriengäste. Vorläufig distanzieren wir uns davon. Denn wir auswärtigen Adelbodner, die nirgends erwähnt sind... besitzen doch die Priorität.» Adelboden hatte im letzten Krieg 25 000 Heimatberechtigte. «Wenn uns die Heimat schon nicht zu ernähren vermochte, sollte sie uns wenigstens in alten, mühevollen Tagen ein bisschen Geborgenheit bieten können.»

Graubünden

In **Malans** gelangte der Nachlass von vier verstorbenen Geschwistern ohne Erben zur öffentlichen Versteigerung.

Die letzte der Familie hatte den ganzen Besitz der Stiftung «Altersheim Bündner Herrschaft» vermacht. (Haus, Wiesen, Aecker, Wälder, Hausrat usw., zum Teil begehrte Seltenheiten.)

Innerschweiz

Dem Blindenheim **Horw**, Luzern, wurde ein Wandbild zum Erstarren und zugleich eine Orgel geschenkt. Das grossartige plastische Bild vom Pilatus wurde aus Schiefer, Sand, Holz, Wollgewebe und Bürstenmaterial raffiniert zusammengestellt, so dass sich die Blinden das ganze Werk mit den Händen «anschauen» können.

Mit der Neueröffnung des Bürgerheimes **Immensee** begrub man zugleich den alten Namen, wie «Armenhaus» oder «Armenhof». Heute passt auch der Name «Bürgerheim» nicht mehr in den Rahmen, und so heisst jetzt das Heim: «Altersheim Sunnehof». Mitte März findet dort der Tag der offenen Türe statt.

Das Projekt für die neue Heimschule für sehbehinderte und blinde Kinder in **Baar** ist baureif. Geplant sind ein Schulhaus mit 12 Klassenzimmern und Nebenräumen, 1 Kindergarten, Wohnheim für Schwestern und Berufsschüler, Sporttrakt, Lehrschwimmbecken. Die Eröffnung ist auf 1981 vorgesehen. Kostenpunkt: über 23 Mio. Franken.

Trotz 3jähriger intensiver Bemühungen ist es noch nicht möglich geworden, eine in der Kaderschule des Roten Kreuzes ausgebildete Schulleiterin, Schulschwester und Assistentinnen für die geplante Schwesternschule in **Baar** zu finden.

St. Gallen

In **Wattwil** wurde auf regionaler Ebene die Vorarbeit für ein Pflegeheim begonnen, das im Spätherbst 1978 bezogen werden kann. Am Dorfplatz sollen zudem Alterswohnungen entstehen. Ein grosses regionales Gemeinschaftswerk ist zudem die heilpädagogische Schule, Neubau 1976.

Zürich

Die Behinderten aus dem Schulheim **Dielsdorf** sind im Dorf gut integriert. Dies ergab eine Umfrage, die im Dezember 1977 durch eine Sekundarschulklasse durchgeführt wurde. Die Schüler befragten 45 rein zufällig ausgewählte Personen aus Dielsdorf und der näheren Umgebung. Das Resultat ist erfreulich, zeigt aber, wie nötig der zunehmende Kontakt zwischen der Bevölkerung und den Behinderten ist.

Der Kantonsrat hat einen Staatsbeitrag für den Bau eines Krankenhauses in **Elgg** (56 Betten) genehmigt.

Im ehemaligen Töchterinstitut **Horgen** werden bald einmal, dank der Stiftung «Humanitas», behinderte Mitmenschen eine freundliche, herrlich gelegene Heimat finden.

Oerlikon hat seine «Dorflinde» eingeweiht, ein 12 800 m² grosses überbautes Areal mit Läden, Restaurant, Hauswirtschafts- und Fortbildungsschule, Gantlokal, Verwaltungsgebäude, Alterssiedlung, Alterswohnheim, Speiselokal, Jugendwohnheim, Parkgaragen, Zivilschutz, Personalhaus, Turnhalle. Zu dem ganzen Zentrum gehört noch der alte Brunnen bei der Dorflinde.

Die Stiftung «**Schloss Regensberg**» bemüht sich, mit Dia- und Filmvorträgen der Öffentlichkeit näher zu kommen und dabei den Vorurteilen gegenüber ihrem Sonderschulheim entgegenzutreten. Sie hat Mühe, Pflegeplätze für ihre Zöglinge übers Wochenende und während der Ferien zu binden.

Die Sektion **Zürich** des Schweiz. Roten Kreuzes hat vor drei Jahren mit ihrem Tagesheim eine neue Möglichkeit geschaffen, Behinderte und Betagte aufzunehmen und zu betreuen. Der Behinderte soll so lange wie möglich daheim bleiben können. Das Tagesheim an der Minervastrasse scheint eine recht glückliche Lösung zu sein für viele Behinderte, die sonst sehr isoliert wären. 99 Prozent dieser Tagesgäste können trotz ihrer schweren Behinderungen daheim wohnen und erleben hier tagsüber Hilfe und frohe Stunden.



Rüegg-Handwebgarne

Tödistrasse 52
Postfach 158
8039 Zürich
Tel. 01 201 32 50

Besuchszeit:
Mo—Fr 14—16 Uhr

Handweb- und Knüpfgarne

(Wolle, Leinen, Seide, Baumwolle)
Schwedische Webstühle
Esslinger- und Kircher-Webrahmen, Spinnräder
Ungespinnene Wolle
Bandwebbrettchen 20, 30 und 60 cm breit
Plättchen zum Bandweben
Grosse Auswahl an Fachliteratur

Verlangen Sie unsere Garnmuster und Prospekte

Zu verkaufen an sonniger Südlage im Niedersimmental (Berner Oberland)

Liegenschaft im Halte von 1024 m²

Sehr grosszügig konzipiert, Hausgrundriss 14 x 20 m, Parterre plus drei Etagen und Estrich, 25 Räume, 3 Küchen, 2 Badzimmer, 4 sep. WC, 4 geschlossene Lauben je 13 x 2,4 m, 7 Haus-Ausgänge, Nebengebäude, eigene Wasserversorgung,

Sehr geeignet als Heim jeglicher Art.

Verkauf erfolgt altershalber und sehr preisgünstig.

Weitere Auskunft vom Eigentümer unter Chiffre VS 29 an die Buchdruckerei Stutz + Co., 8820 Wädenswil.